



genuss-erholung-urban

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – in weiterer Folge kurz „AGB“ – geltend für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Maximilian Blumschein e. U., Speckbacherstrasse 1, 6380 St. Johann in Tirol, - in weiterer Folge kurz „Caterer“ – und dem jeweiligen Vertragspartner – in weiterer Folge kurz „Kunde“ – welche die Erbringung von Cateringservices im weitesten Sinne (z.B. Firmenfeiern, Live Cooking, Firstfeiern, Präsentationen, Weihnachtsfeiern, Messeevents, etc.) zum Gegenstand haben.
2. Der Caterer schließt sämtliche Rechtsgeschäfte, welche in den obigen Bereich fallen, ausschließlich auf Grundlage dieser AGBs ab. Entgegenstehende oder ergänzende AGBs des Kunden werden selbst bei Kenntnis des Caterers nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Sofern einzelne Bestimmungen der AGBs unwirksam sind, berührt dies in keinsten Weise die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen. Bei Unwirksamkeit ist die jeweilige Bestimmung durch eine wirksame und vor allem auf den Vertragszweck bezogene Bestimmung zu ersetzen.

II. Vertragsabschluss

1. Die vom Caterer auf der Homepage www.dashotel.post.at angeführte Getränke-, Bar- & Wirtshauskarte stellen lediglich vom Caterer aktuelle angebotene Produkte dar. Der Kunde hat die Möglichkeit, über die genannte Homepage durch Bekanntgabe der Eckdaten der Veranstaltung ein unverbindliches Angebot des Caterers zu erhalten. Das vom Caterer zu erstellende Angebot bedarf detaillierter Informationen des Kunden wie z.B. über die Anzahl der zu verköstigenden Personen, der Speisenabfolge, des Zeitplans und der Dauer der Veranstaltung, die vorhandenen Örtlichkeiten, Anlieferung etc. Als verbindlich für den Caterer ist jene Anzahl von Gästen, die der Kunde bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bekannt gibt.
2. Für die Vertragsannahme wird vom Caterer ausschließlich eine schriftliche Erklärung des Kunden durch Gegenzeichnung des Angebots des Caterers oder ausdrücklicher schriftlicher Erklärung per Post, Fax oder Email akzeptiert. Der Kunde ist vor Zustandekommen des Vertrags für 7 Werktage ab Versendung seiner Erklärung an den Caterer gebunden. Der Vertrag kommt durch Gegenzeichnung des vom Kunden unterfertigte Angebot zu Stande. Der Caterer ist für 14 Tage an sein jeweiliges Angebot gebunden.

III. Preis

1. Sämtliche Preise verstehen sich ohne ausdrückliche gegenteilige Bezeichnung als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Abgaben und Steuern und geltend ausschließlich für den Fall, dass das gesamte Angebot des Caterers Vertragsgegenstand ist. Der im Angebot enthaltene Gesamtpreis stellt jedoch ausdrücklich eine Kostenschätzung auf Basis eines durchschnittlichen Getränkekonsums und der vom Kunden angegebenen Gästeanzahl dar. Der Gesamtpreis der Getränke wird daher nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet. Festgehalten wird, dass die Preise für Getränke pro Einheit verstehen. Lediglich der Preis für die Verköstigung stellt eine Pauschale dar, die jedoch auf die vom Kunden angegebene Gästezahl beschränkt ist. Sollte die zu verköstigende Gästezahl die Angaben des Kunden überschreiten, dient die tatsächliche Gästezahl bei der Endabrechnung als Berechnungsgrundlage für die Verköstigungspauschale. Nicht enthalten sind ebenfalls Kosten, die mit der Nutzung bzw. Gestaltung des Veranstaltungsorts entstehen.
2. Da bestimmte Lebensmittel saisonalen Lieferbeschränkungen unterliegen können, ist das unterfertigte Angebot des Caterers auf 3 Monate befristet und dieser berechtigt, die im Angebot aufgenommenen Preise zu erhöhen, wenn sich der Bezugspreis des Caterers um mindestens 20 % ausgehend von dem Angebotspreis zugrundeliegenden Bezugspreis erhöht.
3. Für sämtliche Leistungen, die über die im Angebot angeführten Leistungen hinausgehen, gelten die im Angebot angeführten Preise bzw. die auf der Homepage www.dashotelpost.at veröffentlichten Preise in der jeweils gültigen Fassung (Getränkemenu, Equipmentliste Verleih) als vereinbart.
4. Sofern vom Kunden die Bereitstellung von Mitarbeitern des Caterers gewünscht wird, gilt eine Mindestvergütung von 4 Stunden/ Mitarbeiter als vereinbart. Darüber hinaus gehende Arbeitsstunden werden nach tatsächlichem Arbeitsaufwand in Stunden laut dem letztgültigen Angebot verrechnet.
5. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Transport- und Aufbaukosten im jeweiligen Angebotspreis inkludiert. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Anlieferung und der Aufbau des Equipments barrierefrei erfolgen können. Als barrierefrei ist der Aufbau dann zu verstehen, wenn der



genuss-erholung-urban

Caterer zum Aufbau keinen zusätzlichen Aufwand tätigen muss, welcher bei Vorhandensein eines Lastenliftes, einer Rampe oder ebenen Durchgängen, nicht anfallen würde. Mangels barrierefreien Zugangs ist der Caterer berechtigt, den tatsächlichen Mehraufwand auf Basis des vereinbarten Stundensatzes/Mitarbeiter ab einem zeitlichen Mehraufwand von 30 Minuten zu verrechnen.

6. Die Fälligkeit des Entgelts wird vereinbart wie folgt:
 - a. 50 % des Gesamtbetrags laut Anbot binnen 10 Tagen nach Gegenzeichnung durch den Caterer;
 - b. 100% des Gesamtbetrags laut Anbot binnen 10 Tagen nach Gegenzeichnung durch den Caterer bei Erstkunden und Kunden außerhalb Österreichs.
 - c. den Restbetrag binnen 10 Tagen nach Erhalt der Endabrechnung netto ohne Skontoabzug;
 - d. 100 % des Angebotsbetrages innerhalb von 3 Tagen bei Vertragserfüllung innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss; den Rest wie in Punkt 6.c.;
7. An Verzugszinsen werden 10 % p.a. sowie pro Mahnschreiben ein Kostenbeitrag von EUR 10,00 vereinbart.

IV. Lieferung/Leistung

Die Lieferung der bestellten Waren durch den Caterer erfolgt am vom Kunden bekannt gegebenen Ort und Datum. Erfüllungsort ist der vom Kunden angegebene Veranstaltungsort. Ergänzend dazu wird vereinbart, dass die Erzeugnisse des Caterers auf Gefahr des Kunden transportiert werden. Sofern ein Dritter die Lieferung der Ware schuldhaft vereitelt, verpflichtet sich der Caterer, seine Schadenersatzansprüche gegenüber den Dritten auf erste Anfrage an den Kunden abzutreten. Eine Annahmeverweigerung ist nur dann möglich, wenn die gelieferte Ware wesentlich qualitativ oder quantitativ vom Vertrag abweicht und eine Mängelbehebung nicht möglich oder tunlich ist.

V. Gewährleistung

Der Caterer steht für die Qualität bzw. Quantität seiner vertraglichen Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung ein.

Der Kunde verpflichtet sich daher, die vom Caterer erbrachte Leistung, insbesondere die gelieferten Speisen, sofort zu überprüfen bzw. von Dritten überprüfen zu lassen, damit im Falle eines Mangels der Caterer die Möglichkeit der Verbesserung bzw. Nachlieferung hat. Jeder erkennbare Mangel ist dem Caterer ohne Verzug bekannt zu geben. Die Möglichkeit der Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag aufgrund eines Mangels wird vom Caterer nur dann akzeptiert, wenn der Mangel wesentlich war und eine Verbesserung bzw. Nachlieferung aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht mehr möglich und der Mangel unverzüglich angezeigt wurde. Gleiches gilt beim vom Caterer zur Verfügung gestellten Personal.

Sofern die Erbringung der vertraglichen Leistung aufgrund von quantitativen oder qualitativen Engpässen nicht möglich ist und dies vom Caterer nicht grob verschuldet wurde, hat dieser die Möglichkeit, dem Kunden nachweislich eine unter Berücksichtigung der Speisenwahl und –reihenfolge gleichwertige Alternative zu liefern. Ist der Kunde Konsument und erteilt dieser dazu seine Zustimmung nicht, hat der Caterer das Wahlrecht, den Vertrag unter Anrechnung der Minderleistung zu erfüllen, oder vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts haftet der Caterer nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Caterer haftet nicht für die Beschaffenheit des Veranstaltungsorts, insbesondere für die Eignung der Räumlichkeiten, der Energieversorgung sowie die Notwendigkeit behördlicher Genehmigungen. Sollten Leistungen des Caterers aufgrund der Beschaffenheit des Veranstaltungsorts teilweise oder zur Gänze nicht möglich sein, gilt die Leistung des Caterers dennoch als erbracht.

VI. Rücktritt

Für den Fall der Vertragsstornierung durch den Kunden verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr von

- 50 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
- 70 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
- 80 % bis 1 Woche vor der Veranstaltung
- 100 % ab 1 Woche vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung durch den Caterer zu bezahlen.



genuss·erholung·urban

VII. Sonstiges

Als Gerichtsstand gilt das jeweils zuständige Gericht der Stadt Kitzbühel für Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Catering- Vertrag unter Anwendung österreichischem Recht als vereinbart.

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen gegenüber dem Caterer aufzurechnen, es sei denn, der Kunde ist Konsument und die Forderung ist gerichtlich festgestellt, vom Caterer anerkannt oder steht im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Caterers. Gleiches gilt für den Fall der Insolvenz durch den Caterer.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie das Angebot an und erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden.

Maximilian Blumschein e. U.

Speckbacherstrasse 1, 6380 St. Johann in Tirol, Österreich

Steuernummer UID: ATU70311316

Firmenbuchnummer FN515218 z